

15. Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2024, TOP Ö 6.5.2
**Parken am Moltkeplatz: Bericht über die rechtlichen Grundlagen des Parkverbot-
es im Bereich Moltkeplatz**

Nach Rücksprache mit dem kommunalen Ordnungsdienst und nach Prüfung durch den Bereich Recht kann zu den Ahndungen im Umfeld des Moltkeplatzes und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen folgende Aussage getätigt werden:

Es kam in der Vergangenheit auf Grund von Beschwerden zu 3 Einsätzen der Verkehrsüberwachung in der Elsässer Straße. Dabei wurden folgende Verstöße festgestellt:

Unzulässiges Parken in der zweiten Reihe: § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 58 (Bußgeldkatalog-Verordnung) BKatV

Bei zulässigem Gehwegparken (Zeichen 315) parken nicht auf dem rechten Gehweg: § 12 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKatV

Zusätzlich wurden im Bereich Moltkeplatz Wohnmobile festgestellt, die unzulässig auf dem Grünstreifen geparkt wurden, Tatvorwurf: Unzulässiges Parken auf dem Grünstreifen: § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;.

In den genannten Fällen wurden zunächst kostenfreie Verwarnungen erteilt und Hinweiszettel verteilt. In der Elsässer Straße wurden bei den folgenden Kontrollen insgesamt 11 Fahrzeughalter mit einem Verwarnungsgeld wegen Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen verwarnt.

Bei allen Verstößen gegen die Regelungen des § 12 Abs. 4 und 4a StVO hat die zuständige Behörde verschiedene Maßnahmen gegen das Falschparken zu ergreifen, die nicht auf das Aufstellen von Verkehrsschildern beschränkt sind. Sie hat ein Ermessen, welche Maßnahmen, wie z.B. Erlass von Entfernungsanordnungen, Aufstellen von Verkehrsschildern, Verwaltungsvollstreckungsrecht, aber auch niedrigschwelligere Maßnahmen, sie ergreift. Autofahrende können sich insoweit nicht auf Gewohnheitsrecht berufen (vgl. hierzu auch BVerwG 3 C 5.23 - Urteil vom 06. Juni 2024, Vorinstanzen: OVG Bremen, OVG 1 LC 64/22 - Urteil vom 13. Dezember 2022; VG Bremen, VG 5 K 1968/19 - Urteil vom 11. November 2021).

Das Vorgehen der Ordnungsbehörde ist vor diesem Hintergrund nicht zu beanstanden.

Timo Peters